

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

- Abteilung Arbeitsmarktförderung -



ERLÄUTERUNGEN FÜR TRÄGER ZUM EINSATZ DER ERHEBUNGSDOKUMENTE IM RAHMEN DES ESF-MONITORINGS (KURZHINWEISE MONITORING)

Als Träger einer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahme sind von Ihnen bei jeder Teilnehmerin und bei jedem Teilnehmer Daten bei Eintritt und teilweise auch bei Austritt aus der Maßnahme zu erheben. Hierzu sind in der Regel **Eintritts-Fragebögen (FB1)** und im Einzelfall auch **Austritts-Fragebögen (FB2)** zu nutzen. Zum Teil sind zum Austritt lediglich Daten ohne Befragung der Teilnehmenden zu übermitteln (Austrittsdatum und/oder -art).

Bei Maßnahmen, die eine geringe Stundenzahl aufweisen, kommt ein vereinfachtes Verfahren zu Erhebung der Teilnehmerdaten zum Einsatz (**Bagatelleverfahren**). In diesen Fällen haben Sie mit einem **Begleitbogen (BB)** zu den mit der Maßnahme erreichten Teilnehmern ausschließlich zusammengefasste (sog. aggregierte) Daten zu liefern. Eintritts-Fragebogen und Austritts-Fragebogen entfallen bei diesen Maßnahmen. Der Begleitbogen ist bei Projektende sowie bei kalenderjahrübergreifenden Maßnahmen zusätzlich zum 31.12. für jedes Jahr der Laufzeit auszufüllen.

Bei geförderten Maßnahmen mit Beteiligung von Unternehmen bzw. sonstigen Arbeitgebern sind bei den Unternehmen bzw. den Arbeitgebern Daten mit dem **Unternehmensfragebogen (FBU)** zu erheben.

Welche Daten für die einzelne Maßnahme von Ihnen zu erheben und zu liefern sind, legt das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsmarktförderung im Bewilligungsbescheid fest. Als Anlage zum Bewilligungsbescheid werden Ihnen die jeweils einzusetzenden Fragebögen bzw. Formulare übersandt.

Zusammen mit den Teilnehmerfragebögen und den Unternehmensfragebögen werden **Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmer/innen** und **Datenschutzrechtliche Hinweise für Unternehmen** eingesetzt. Sie dienen dazu, Teilnehmer/innen und Unternehmen über den Umgang mit ihren Daten zu informieren. Es ist sinnvoll, die zukünftigen Teilnehmer schon frühzeitig (d. h. vor Abschluss der Teilnehmerverträge) darüber zu informieren, dass von ihnen Daten erhoben werden. Hierfür sind die **Vorabinformationen zur Datenerhebung** auszuhändigen.

Die Daten des ESF-Monitorings sind von Ihnen mit ISAP-iDE über das Internet zu erfassen und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsmarktförderung zu exportieren.

Detaillierte Informationen zur Datenerfassung, Datenprüfung und Datenübermittlung mit ISAP-iDE sowie zur Anmeldung für die Nutzung des Programms finden Sie in den "Benutzerhinweisen für ISAP-iDE" unter

<https://isapide.arbeitsmarktfoerderung-mv.de/>

in der Rubrik „Benutzerinformationen“ zum Herunterladen. Stellen Sie bitte sicher, dass sich die als Nutzer des Programms vorgesehenen Mitarbeiter/innen mit diesen Hinweisen gut vertraut machen.